

Bremerhaven, 05.10.2017

Vorlage Nr. I/267/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Leistungsentgelt nach § 18 TVöD
hier: Abschluss einer Dienstvereinbarung

A Problem

Der Magistrat hatte zuletzt am 09.11.2016 (Vorlage Nr. I/271/2016) mit dem Gesamtpersonalrat eine Dienstvereinbarung „Leistungsentgelt“ geschlossen. Die Dienstvereinbarung galt ohne Nachwirkung bis zum 31.12.2016.

Es sind Regelungen für das Haushaltsjahr 2017 zu treffen.

B Lösung

Der Magistrat schließt mit dem Gesamtpersonalrat die in der Anlage beigefügte Dienstvereinbarung „Leistungsentgelt“.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Finanzmittel dürfen ausschließlich zweckentsprechend verwendet werden und stehen dem Haushalt daher nicht zur Verfügung. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2017 auskömmlich veranschlagt.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Das formelle Mitbestimmungsverfahren wurde eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat, vertreten durch den Oberbürgermeister, schließt mit dem Gesamtpersonalrat, vertreten durch den Vorsitzenden, die anliegende Dienstvereinbarung „Leistungsentgelt“.

Bödeker
Bürgermeister

Anlage: Dienstvereinbarung Leistungsentgelt